Funktions-Garantie

Die HOPPE-Funktions-Garantie

Nach unserem Verständnis ist ein **HOPPE-Markenbeschlag** die Einlösung eines Qualitätsversprechens gegenüber dem Verwender. Um das auch messbar zu machen, gibt HOPPE eine **10-Jahres-Funktions-Garantie** auf sämtliche Tür- und Fenstergriffe (sofern die jeweiligen Montage- und Wartungsrichtlinien eingehalten werden; bitte beachten Sie dazu die „Garantie-Erklärung“ am rechten Seitenrand).

HOPPE-Markenbeschläge werden in zahlreichen Tests auf ihre dauerhaft einwandfreie Funktion geprüft. Durchgeführt werden – je nach Produkttyp – Dauerfunktions-Prüfungen und statische Belastungstests, die den anspruchsvollen „Alltag“ eines Tür- und Fenstergriffs realitätsnah abbilden und dabei deutlich über die Prüfungen und Anforderungen der DIN EN 1906 bzw. RAL-RG 607/9 hinausgehen.

In den Prüfzyklen der Dauerfunktions-Prüfung nach DIN EN 1906 und RAL-RG 607/9 werden die Beschläge isoliert getestet. HOPPE prüft praxisbezogen die Bedienung von Tür- und Fenstergriffen (in entsprechenden Bedienzyklen) an den Produktträgern (Tür- bzw. Fensterelement). Dies bedeutet, dass neben der reinen Betätigungs-Funktion auch die dauerhafte Verbindung zwischen Beschlag und Produktträger getestet wird. Dabei ist die Zahl der Bedienzyklen deutlich höher als bei den beiden genannten technischen Regeln – schließlich handelt es sich ja um den guten Griff von HOPPE.

Tür- und Fenstergriffe werden bei HOPPE praxisbezogen an den Produktträgern geprüft

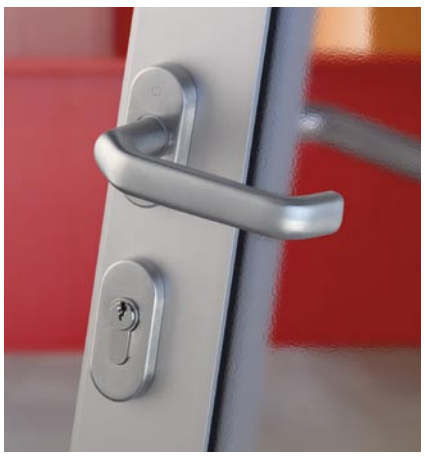

Mit der **10-Jahres-Funktions-Garantie** übertrifft HOPPE auch den 2-Jahres-Gewährleistungs-Zeitraum des BGB und den 4-Jahres-Gewährleistungs-Zeitraum der VOB im Objektbereich und setzt damit den neuen Qualitäts-Standard für Markenbeschläge.

Auf der nächsten Seite erhalten Sie einen Überblick über die bei HOPPE durchgeführten Tests im Vergleich zur DIN EN 1906 und RAL-RG 607/9.

① Tests bei Türbeschlägen

Die DIN EN 1906 sieht für die Dauerhaftigkeit von Beschlägen zwei Klassen und daraus abgeleitete Dauerfunktions-Prüfungen mit verschiedenen Prüfzyklen vor:

- **Klasse 6:**
mittlere Benutzungs-Häufigkeit, Verwendung der Beschläge im Wohnbereich: 100.000 Prüfzyklen (1 Prüfzyklus = Betätigung des Griffes wie beim einmaligen Öffnen und Schließen einer Tür)

- **Klasse 7:**
häufige Benutzung, Verwendung der Beschläge im Objektbereich: 200.000 Prüfzyklen

Für die HOPPE-Funktions-Garantie werden höhere Maßstäbe angelegt. Bei allen Dauerfunktions-Prüfungen werden Türgriffe in Verbindung mit dem Türelement geprüft. Türbeschläge für den Wohnbereich werden dabei mit **182.500** Bedienzyklen (1 Bedienzyklus = 1 x Öffnen und Schließen der Tür), Türbeschläge für den Objektbereich mit **255.500** Bedienzyklen getestet. Bezogen auf einen Zeitraum von 10 Jahren entspricht dies 50 bzw. 70 Bedienzyklen am Tag. Während des Dauerschalt-Versuchs am Türelement darf sich weder der Beschlag noch ein einzelnes Beschlagteil lösen. Nach dem Test werden die Beschläge auf ihre Festigkeit geprüft. Sie müssen außerdem weiterhin einwandfrei funktionieren.

Prüfkriterien nach DIN EN 1906	HOPPE-Prüfkriterien
Wohnbereich: 100.000 Prüfzyklen Objektbereich: 200.000 Prüfzyklen	Wohnbereich: **182.500** Bedienzyklen am Türelement Objektbereich: **255.500** Bedienzyklen am Türelement

② Tests bei Fenstergriffen

Im Bereich der Fenstergriffe gibt die RAL-RG 607/9 bei der Dauerfunktions-Prüfung 10.000 Dreh-/Kipp-Prüfzyklen vor.
Auch hier geht HOPPE einen Schritt weiter. So werden HOPPE-Fenstergriffe im Rahmen der Funktions-Garantie-Prüfung mit **15.000** Dreh-/Kipp-Bedienzyklen (1 Dreh-/Kipp-Bedienzyklus = 1 x Öffnen und Schließen des Fensters plus 1 x Kippen und Schließen des Fensters) am Fensterelement getestet, was umgerechnet auf 10 Jahre 4 x Öffnen und Schließen plus 4 x Kippen und Schließen des Fensters pro Tag entspricht. Im Anschluss an den Dauerschalt-Versuch werden die Fenstergriffe ebenfalls auf ihre Festigkeit geprüft. Sie müssen außerdem weiterhin einwandfrei funktionieren.

Prüfkriterien nach RAL-RG 607/9	HOPPE-Prüfkriterien
10.000 Prüfzyklen	**15.000** Bedienzyklen am Fensterelement

Auch nach 10 Jahren starker Beanspruchung immer noch der gute Griff!

Garantie-Erklärung

Garantie-Erklärung:
Neben und zuzüglich zu der Mängelhaftung des Verkäufers gewähren wir unter den nachstehenden Voraussetzungen und in dem nachfolgend beschriebenen Umfang eine Haltbarkeitsgarantie. Als Hersteller garantieren wir die einwandfreie Funktionstüchtigkeit von sachgemäß gebrauchten Tür- und Fensterbeschlägen von HOPPE. Diese Funktions-Garantie bezieht sich auf folgende Merkmale:
- Übertragung der Drehbewegung auf das Türschloss oder den Dreh-/Kipp-Beschlag des Fensters
- Sperrmechanismus (bei Fenstergriffen mit den Sonderfunktionen: abschließbar, selbsttätige Verriegelung oder Secustik®)

Garantie-Ausschluss:
Ausdrücklich ausgenommen von dieser Funktions-Garantie sind alle auswechselbaren Einzelteile, wie insbesondere Schrauben, Verbindungsstifte, usw. Ferner wird keine Haftung übernommen für Schäden, die entstanden sind durch:
- ungeeignete und unsachgemäße Verwendung,
- fehlerhafte und nachlässige Behandlung,
- Nichtbeachtung von Einbau- und Pflegeanweisungen, Änderungen und Eigenreparaturen,
- chemische und physikalische, nicht bei sachgemäßem Gebrauch entstandene Einwirkungen auf die Materialoberfläche, z. B. Beschädigungen durch scharfe Gegenstände,
- nicht einwandfrei funktionstüchtige Elemente (Tür, Fenster) und/oder Beschlagteile (z. B. Schloss, Band usw.).

Garantie-Leistungen:
Unsere Garantie-Leistung besteht ausschließlich darin, dass wir im Falle eines innerhalb der Garantie-Zeit aufgetretenen Mangels in der Funktionstüchtigkeit nach unserer Wahl die für den Erst-Endgebraucher kostenlose Reparatur des Produkts oder eine kostenfreie Ersatzlieferung eines entsprechenden oder gleichartigen und gleichwertigen Beschlages durchführen. Dem Garantie-Nehmer erwachsene Kosten, Spesen, Porto und dergleichen werden nicht ersetzt. Der Garantie-Anspruch besteht nur gegen Vorlage des Produkts sowie eines Nachweises, dass der Mangel in der Funktionstüchtigkeit innerhalb der Garantie-Zeit aufgetreten ist. Dieser Nachweis kann insbesondere durch Vorlage des Kaufbeleges geführt werden. Es wird daher empfohlen, den Kaufbeleg mindestens bis zum Ablauf der Garantie-Zeit sorgfältig aufzubewahren.

Garantie-Zeit:
Die Garantie-Zeit beträgt 10 Jahre und beginnt mit dem Tag des Kaufes durch den Erst-Endgebraucher. Bei Reklamationen wenden Sie sich bitte unter Vorlage des Produkts und des Kaufbeleges direkt an den Verkäufer oder den Hersteller.

HOPPE Holding AG
Via Friedrich Hoppe
7537 Müstair